§ Kötzschenbroda, 26. Sept. Ein Karl May-Prozeß beschäftigte heute das hiesige Schöffengericht. Die von May angestrengte Beleidigungsklage richtet sich gegen den Pater-Expeditus Dr. Schmidt. Dieser hatte im Anschluß an die gegen May gerichteten Artikel des Paters Ansgar Pöllmann in einem in der „Augsburger Zeitung“ erschienenen Artikel behauptet, daß May zu gleicher Zeit fromme katholische Reiseerzählungen und unsittliche Kolportageromane verfaßt und veröffentlicht habe. Der Beklagte Dr. Schmidt will durch seinen Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Siegfried Adler (München) den Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptung antreten, während May unter Heranziehung seiner sämtlichen Werke den Gegenbeweis führen will.

In einem Telegramm, das aber offenbar verstümmelt worden ist, wird uns aus Kötzschenbroda berichtet, daß der Prozeß zwecks Ladung weiterer Zeugen vertagt wurde. Durch die Aussagen der noch zu ladenden Zeugen soll, wie wir diesem Telegramm weiter entnehmen, bewiesen werden, daß die interpolierten Stellen von May selbst geschrieben wurden.

Aus: Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt. 27.09.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018